

## BESCHLUSS B-233/2017

### 1. Nachtragssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2018

Gremium: Stadtrat

06.12.2017

Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2018.

#### 1. Nachtragssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in der Sitzung am 06.12.2017 mit Beschluss-Nr. B-233/2017 folgende Nachtragssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisherig festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
EUR				
Ergebnishaushalt				
Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes werden nicht geändert.				
Finanzhaushalt				
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	692.205.626	0	0	692.205.626
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	675.645.383	0	0	675.645.383
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.560.243	0	0	16.560.243
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	75.816.094	36.428.364	0	112.244.458
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	90.161.575	41.627.525	0	131.789.100

	Bisherig festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	EUR			
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-14.345.481	-5.199.161	0	-19.544.642
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	19.830.000	0	0	19.830.000
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	31.383.400	0	0	31.383.400
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-11.553.400	0	0	-11.553.400
– Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	-9.338.638	-5.199.161	0	-14.537.799

## § 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

## § 3

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

**§ 5**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Chemnitz, den

\_\_\_\_\_  
Barbara Ludwig  
Oberbürgermeisterin

(Siegel)